



ÜBERSICHT: SO KLASSIFIZIEREN SIE IHRE GÜTER EXPORTKONTROLLRECHTLICH KORREKT

Das ist das Grundprinzip der Klassifizierung in der Exportkontrolle

Die exportkontrollrechtliche Klassifizierung ist eine listen- und technische parameterbasierte Prüfung. Sie müssen ermitteln, ob Ihr Produkt, Ihre Software oder Ihre Technologie in einer der maßgeblichen Güterlisten erfasst ist. Entscheidend sind dabei die technischen Parameter – nicht die Zolltarifnummer. Diese dient der Orientierung im Elektronischen Zolltarif.

🌐 Ist Ihr Gut im Anhang I der EU-Dual-Use-VO (EU) 2021/821 gelistet oder ist es in der nationalen Ausfuhrliste (Anlage AL zur AWW) erfasst oder greift die Catch-all-Klausel nach Art. 4 EU-Dual-Use-VO?

Rechtsgrundlagen – diese Vorschriften müssen Sie kennen

EU-Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821: Anhang I enthält die unionsweite Güterliste für Güter mit doppeltem Verwendungszweck. Zuletzt aktualisiert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2025/2003 – in Kraft seit 15.11.2025. Neu hinzugekommen sind unter anderem Kontrollen für Quantentechnologie, Halbleiterherstellungsausrüstung und Advanced-Computing-Schaltungen.

Nationale Ausfuhrliste (Anlage AL zur AWW): Ergänzt die EU-Liste um national kontrollierte Güter, insbesondere Rüstungsgüter (Teil I Abschnitt A) und weitere nationale Kontrollen (Teil I Abschnitt B).

Achtung: Seit dem 6.2.2026 gilt das neue Sanktionsgesetz. Leichtfertige Verstöße gegen Exportkontrollvorschriften für Dual-Use-Güter nach Anhang I oder IV der VO (EU) 2021/821 stehen jetzt unter Strafe (§ 18 Abs. 8a AWG). Die Bußgelder und Strafen wurden erheblich erhöht. Prüfen Sie Ihre Klassifizierungsprozesse daher jetzt auf Vollständigkeit.

Zolltarifnummer vs. Güterlistennummer/Ausfuhrlistennummer – die Unterschiede

Die zolltarifliche Einreihung (HS-Code/TARIC) und die exportkontrollrechtliche Klassifizierung sind 2 getrennte Systeme mit unterschiedlichen Zielen:

- 🌐 Zolltarifnummer (z. B. 8479 8997): Dient der Ermittlung von Zollsätzen und Handelsstatistiken. Grundlage: Harmonisiertes System (HS) und TARIC.
- 🌐 Exportkontrollnummer (z. B. 3A001): Bestimmt, ob ein Gut genehmigungspflichtig ist. Grundlage: Anhang I EU-Dual-Use-VO oder nationale Ausfuhrliste.

Die Zolltarifnummer ist für die exportkontrollrechtliche Klassifizierung nicht ausschlaggebend – sie kann lediglich als Anhaltspunkt dienen. Weitere unverbindliche Hilfsmittel sind das BAFA-Umschlüsselungsverzeichnis und seit November 2025 ein aktualisiertes Stichwortverzeichnis zu Teil I der Ausfuhrliste und Anhang I der EU-Dual-Use-VO.

Rolle von BAFA und Zoll bei der Klassifizierung – das sind die Zuständigkeiten

Weder das BAFA noch der Zoll stellen eine eigenständige Vorschrift auf, die formell Klassifizierungsgrundsätze definiert. Die Zuständigkeiten verteilen sich wie folgt:

BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) ist zuständig für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen. In diesem Sinne erteilt das BAFA auch Auskünfte zur Güterliste und Nullbescheide. Ebenso stellt das BAFA Arbeitshilfen bereit wie: Handbuch „Praxis der Exportkontrolle“, Merkblätter, Stichwortverzeichnisse.

Der Zoll ist zuständig für die Überwachung bei der Ausfuhr im Rahmen des zollrechtlichen Ausfuhrverfahrens. Auch prüft dieser bei der Ausfuhrabfertigung die Einhaltung der Exportkontrollvorschriften. Der Zoll stellt keine eigenen exportkontrollrechtlichen Klassifizierungsregeln auf.

Klassifizierung – diese 5 Schritte haben sich in der Praxis bewährt

Auch ohne zentrale Klassifizierungsvorschrift hat sich in der Praxis ein strukturierter Prozess bewährt:

- 🌐 Schritt 1 – Produkt identifizieren: Beschreiben Sie die technischen Merkmale Ihres Guts vollständig und präzise.
- 🌐 Schritt 2 – Listen abgleichen: Prüfen Sie systematisch gegen Anhang I der EU-Dual-Use-VO und die nationale Ausfuhrliste.
- 🌐 Schritt 3 – Technische Parameter bewerten: Vergleichen Sie die Leistungsdaten Ihres Produkts mit den Schwellenwerten in den Listeneinträgen.
- 🌐 Schritt 4 – Catch-all prüfen: Auch nicht gelistete Güter können genehmigungspflichtig sein, wenn Ihnen ein kritischer Verwendungszweck bekannt ist.
- 🌐 Schritt 5 – Dokumentieren: Halten Sie Ihre Klassifizierungsergebnisse schriftlich fest – unabhängig davon, ob eine Listung vorliegt oder nicht.

Empfohlene Quellen und Leitfäden

Neben den verbindlichen Güterlisten gibt es eine Reihe empfohlener Arbeitshilfen: verschiedene Arbeitshilfen des Bafa-Arbeitshilfen, HADDEX (Handbuch der deutschen Exportkontrolle), Arbeitshilfen der IHK, Leitfaden der EU für ein ICP.